

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 07.10.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. **Mitteilungen allgemein**
 0870/2021

Herr Quardt verweist auf die mit der Einladung versandten Mitteilungen sowie auf die Tischvorlagen, die als **Anlage 1 bis 6** Gegenstand der Niederschrift sind.

TOP

Siehe Anlage.

- Anlage 1 Beantwortung Ischelandteich für ALLRIS
- Anlage 2 Stellungnahme Bürgersteig Berg. Ring für ALLRIS
- Anlage 3 Stellungnahme Ausfahrten Haßleyer Str.-Donnerkuhle
- Anlage 4 Stellungnahme Gerh.-Hauptmann-Str.
- Anlage 5 Stellungnahme Körnerstr.
- Anlage 6 Stellungnahme Vollsortimenter Emst

Hinweis

zu TOP 1.3.1

HAGEN

Stadt der FernUniversität

Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen



58095 Hagen

FB Immobilien, Bauverwaltung & Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Beuth, Zimmer B.403

Tel. (02331) 207 3937

Fax (02331) 207 2460

E-Mail jutta.beuth@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/0, 05.10.2021

**Ihre Anfrage gemäß § 18 GeschO des Rates in der Sitzung der Bezirksvertretung
Mitte am 09.06.2021 zum Zustand des Ischelandteiches**

Sehr geehrter [REDACTED]

vorab möchte ich mich für die verspätete Rückmeldung der Verwaltung entschuldigen, aber das Hochwasserereignis im Juli dieses Jahres hat die Prioritäten der Aufgabenwahrnehmung auch im Fachbereich Bauverwaltung völlig neu gesetzt.

Ihre o.a. mündliche Anfrage zum Ischelandteich und der darin befindlichen Pumpe möchte ich wie folgt beantworten:

Seit dem 25.06.21 ist am Ischelandteich eine Ersatzpumpe für den Betrieb der Fontäne eingebaut worden.

Die Fragestellungen nach Betriebsdauer der Pumpen, deren Reparaturen und Ausfälle gehen aber am eigentlichen Problem des Ischelandteiches vorbei und implizieren, dass bei einem dauerhaften und störungsfreien Fontänenbetrieb der jetzige Zustand des Ischelandteiches ein anderer wäre. Nach Kenntnisstand des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH wurde die Fontäne als Gestaltungselement für den Teich eingebaut.

Der Ischelandteich ist ein künstliches aufgestautes Gewässer im Hauptschluss des Ischelandbaches. Sowohl durch den Geschiebetransport als auch durch weiteren organischen Eintrag (z.B. Laub, Brot, Entenkot) kommt es zu einer Nährstoffanreicherung, wodurch wiederum das Pflanzenwachstum im See befördert wird. Da gleichzeitig durch die Verlandung der Abstand zwischen Sohle und Wasseroberfläche verringert wird, ist es insbesondere für Wasserpflanzen, welche in der Sohle wurzeln, ihre vegetativen Organe aber an oder über der Wasserfläche ausbilden, einfacher, sich zu etablieren. Auch hierdurch wird der Verlandungseffekt verstärkt.



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Während sich dieser natürliche Verlandungseffekt anfangs noch relativ unbemerkt lediglich in der Sohlerhöhung abspielt, wird er nun aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen zunehmend sichtbar. Dieser Verlandungsprozess ist durch den Betrieb einer Fontäne nicht aufzuhalten.

Unter ökologischen Gesichtspunkten, aber auch vor dem Hintergrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist dieser Prozess zu begrüßen.

Der Ischelandbach ist als Kerbtalbach mit Übergang zum kleinen Talauenbach anzusprechen. Dieser Gewässertyp zeichnet sich z.B. durch eine schnell bis turbulent fließende Strömungscharakteristik oder eine durch Schotter, Steine oder Blöcken geprägte Sohle aus. Die an diesen Gewässertyp angepasste Fauna ist arten- und Individuenreich.

Mit Eintritt in den Ischelandteich verändert sich die Gewässerqualität radikal. Der Fließgewässerzustand wird eliminiert, das Gewässer erfährt einen schlechten Gewässerzustand bezogen auf den natürlichen Gewässertyp. Durch den Verlandungseffekt wird sich das Gewässer jedoch selbst "heilen" mit dem Ergebnis, dass sich hier wieder ein naturnaher Gewässertyp mit den dazugehörenden Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna einstellt. Sehr schön kann man diesen Prozess am ehemaligen Königsee in der Obernahmer beobachten.

Natürlich ist es aber auch möglich, den Ischelandteich wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Hierzu sind jedoch umfangreiche Arbeiten nötig (u.a. Ausbaggern des Schlammes). Die Kosten hierfür können jedoch nicht seriös genannt werden, da z.B. keine Informationen über die chem. Zusammensetzung des Aushubmaterials vorliegen.

Daher wird die Verwaltung nunmehr zeitnah den WBH beauftragen die angestauten Ablagerungen beproben und analysieren zu lassen. Wenn hier Ergebnisse vorliegen, wird die Bezirksvertretung Mitte über die Kosten informiert und auf dieser Grundlage um Entscheidung zum weiteren Vorgehen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beuth

2. D. an 01/11 z.Kts.

Mitteilung

zu TOP I.3.1

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
58095 Hagen

Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Simone Gredig, Zimmer B.411

Tel. (02331) 207 4704

Fax (02331) 207 2460

E-Mail simone.gredig@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/04, 03.10.2021

Ihre mündl. Anfrage gem. §18 GeschO des Rates – in der Sitzung der BV-Mitte am 02.09.2021 – zugewachsener Bürgersteig am Bergischen Ring in Höhe von Fahrrad Klein/Reformierte Kirche.

Sehr geehrte [REDACTED]

zu Ihrer o. g. Frage wird wie folgt Stellung genommen:

Der überwucherte Bereich des öffentlichen Gehweges wurde mittlerweile freigeschnitten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Berlin

2. Durchschrift an 01/111



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23450500010100000444

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Mitteilung

zu TOP I.3.1

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

1.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
58097 Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Frau Wiener, Zimmer 216
Tel. 02331 207 2356
Fax. 02331 207 2433
E-Mail stefanie.wiener@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/04, 27.09.2021

**Ihre Mündliche Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung in der Sitzung der
BV Mitte am 02.09.2021**

hier: Geschwindigkeitsreduzierung Hohenlimburger Straße und Haßleyer Straße

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie bitten um Mitteilung, ob an den Einfahrten zur Kompostieranlage in der Donnerkuhle und zum Raiffeisenmarkt in der Haßleyer Straße der Verkehr auf 50 km/h beschränkt werden kann, da sich dort schlecht in den fließenden Verkehr eingeordnet werden könnte.

Antwort:

Rechtsgrundlage für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ist § 45 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Demnach können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken.

Hinsichtlich der Anforderungen, die an den Eingriffstatbestand zu stellen sind, schreibt § 45 Abs. 9 StVO jedoch vor, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzubringen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sach Eigentum erheblich übersteigt.

Was die besonderen örtlichen Verhältnisse anbelangt, ist zu prüfen, ob für den Fahrzeugführer die Eigenart des Straßenverlaufs nicht immer so erkennbar ist, dass er seine Geschwindigkeit den Straßenverhältnissen anpasst.

Durch Auswertung der polizeilichen Unfallaufzeichnungen ist festzustellen, ob Verkehrsteilnehmer hier überproportional häufig verunfallen. Nur wenn dabei festgestellt wird, dass das allgemeine Risiko der Beeinträchtigungen der o.g. Rechtsgüter durch die vorzufindende Gefahrenlage erheblich überstiegen wird, ist die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in Erwägung zu ziehen, wenn nicht zuvor Gefahrenzeichen ausreichend sind.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit dürfen Beschränkungen nicht auf das Fehlverhalten einiger weniger Verkehrsteilnehmer, die die Regeln der Straßenverkehrsordnung nicht beachten, abgestellt werden.

Da im Zuge der Hohenlimburger Straße (B7) und der Haßleyer Straße (L 704) kein Kriterium zutrifft, ist in beiden Fällen eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 auf 50 km/h abzulehnen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich um klassifizierte Hauptverkehrsachsen handelt. Aufgrund der spärlichen Bebauung wäre nicht davon auszugehen, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung akzeptiert/ eingehalten würde.

Der zuständige Straßenbaulastträger, der Landesbetrieb, hat diese Auffassung für beide Straßen so bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Sebastian Arlt
(Beigeordneter)

2. Durchschrift an Geschäftsführung BV Mitte
3. z. Vg.

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



**Stadt Hagen · Postfach 4249 ·
58042 Hagen**

1.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
58097 Hagen

Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Frau Wiener, Zimmer 216
Tel. 02331 207 2356
Fax. 02331 207 2433
E-Mail stefanie.wiener@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/04, 28.09.2021

**Ihre Mündliche Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung in der Sitzung der
BV Mitte vom 02.09.2021**

hier: Verkehrssituation Gerhard- Hauptmann- Straße

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie bitten um Mitteilung, ob in der Gerhard- Hauptmann- Straße von der Cunostraße
kommand, in der Linkskurve rechts ein Parkplatz entfernt werden kann, um die Einsicht in
die Straße zu verbessern. Bei Gegenverkehr komme es zu gefährlichen Situationen.

Antwort:

Aufgrund Ihres Hinweises wurde die Örtlichkeit überprüft.

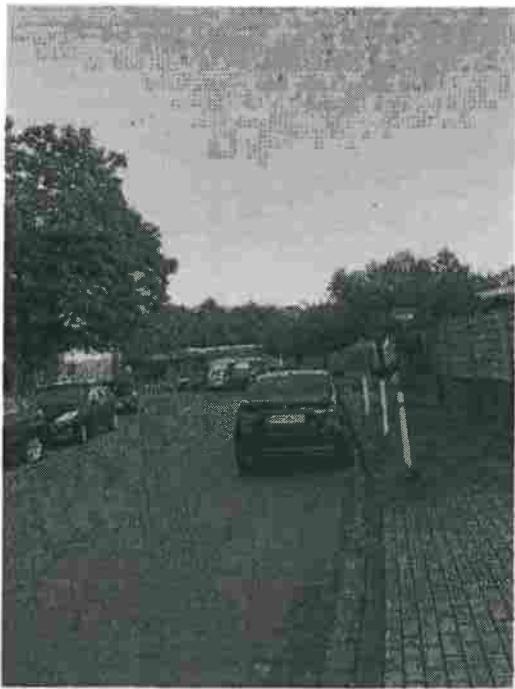
Das Parken im Kurvenbereich ist grundsätzlich zulässig, da es sich hier nicht um eine
scharfe Kurve im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 StVO handelt.

Hinter dem angesprochenen Bereich befindet sich eine Zufahrt, so dass dort gehalten
werden kann, um den Begegnungsverkehr passieren zu lassen.

Die Sicht auf den Gegenverkehr ist problemlos möglich, zudem wirken dort parkende
Fahrzeuge in der Tempo- 30- Zone verkehrsberuhigend.

Wird mit angepasster Geschwindigkeit gefahren, ist ein problemloses Passieren möglich.

Die Errichtung eines Haltverbots ist somit nicht erforderlich.



Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung,

[REDACTED]
Sebastian Arlt
(Beigeordneter)

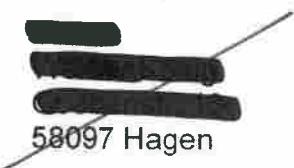
2. Durchschrift an Geschäftsführung BV Mitte
3. z. Vg.

Mitteilung

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen



**Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,
Bauen und Sport**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt:

Fachbereich für Stadtentwicklung, -planung
und Bauordnung

Herr Bifulco, Zimmer D 405

Tel. (02331) 207 3187

Fax (02331) 207 2461

E-Mail michele.bifulco@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

61/11C, 01.10.2021

**Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 02.09.2021:**

Sehr geehrter [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach § 18 GeschO in der Sitzung der **Bezirksvertretung Mitte** am 02.09.2021 bezüglich der **Verkehrssituation** in der Körnerstraße, kann ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen.

Derzeit ist die Körnerstraße aufgrund der **Marktbrückensperrung** und der **hochwasserbedingten** Schließung der Parkhäuser von Volme- und Rathausgalerie erheblich mehrbelastet. Dies lässt sich u.a. dadurch belegen, dass das „Conti-Parkhaus“ in der Körnerstraße derzeit voller ist, als vor dem Hochwasser.

Außerdem kommt hinzu, dass nach der Sperrung der Marktbrücke im September 2020, einige Monate lagen, in denen es pandemiebedingte Einschränkungen des öffentlichen Lebens gab. Erst seit Mai/Juni 2021 verzeichnen wir wieder annähernd normale Verkehrs mengen im Innenstadtgebiet, daher hat sich auch die Situation in der Körnerstraße, im Vergleich zu den „Lockdown-Monaten“ erheblich verschärft.

Unseren Beobachtungen nach ist die **Stausituation in Fahrtrichtung Stadtmitte** kritischer, als die in Fahrtrichtung **Graf-von-Galen-Ring**. Ein Grund dafür ist der schlechte Abfluss am **Kreisverkehrplatz Badstraße**. Gerade zu Zeiten mit hohem **Querungsbedarf** von Fußgängern schwächt sich hier der Durchfluss besonders stark ab. Daher stauen sich in der Nachmittagsspitze Fahrzeuge bis zum Knotenpunkt Körnerstraße / **Sparkassen-Karree**. Linksabbiegende Fahrzeuge aus der Körnerstraße können dann häufig nicht richtig abfließen und erzeugen so den Stau, der am Nachmittag in der Körnerstraße zu beobachten ist. Diese Situation macht die Körnerstraße für Durchgangsverkehre derzeit so unattraktiv, dass aktuell davon ausgegangen werden muss, dass es sich bei den Verkehren, die den Stau erzeugen, in relativ großen Anteilen um Quell- oder Zielverkehre handelt. Weitere Restriktionen auf der Körnerstraße, wie die von Ihnen genannte Sperrung der Linksabbiegebeziehung auf den **Graf-von-Galen-Ring**, würden daher hauptsächlich



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen/Herdecke (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Verkehrsteilnehmende einschränken, die ein Anliegen in der Innenstadt bzw. im direkten Umfeld der Körnerstraße haben.

Daher sind wir der Ansicht, dass solche Restriktionen hinsichtlich der Interessen des Einzelhandels kontraproduktiv zu bewerten sind.

Die Sperrung o.g. **Abbiegebeziehung** würde außerdem zu unerwünschten Ausweichverkehren durch das Bahnhofsquartier (**Grabenstraße**, **Bahnhofstraße**, **Hindenburgstraße**, **Elberfelder Str.**) führen.

Die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Auto ist aus unserer Sicht dennoch gegeben, da es in einigen **innenstadtnahen** Parkhäusern, die nicht zwingend über die Körnerstraße angefahren werden müssen, zu jeder Tageszeit noch freie Kapazitäten gibt (z.B. das „Zentralparkhaus“ über den **Graf-von-Galen-Ring** bzw. über die Elberfelder- und Hindenburgstraße; das „Volme Parkhaus“ über den **Märkischen Ring**)

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A large rectangular area of the document has been completely redacted with black ink, obscuring a signature.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Mitteilung

zu TOP I.3.1

61/Büro	06.10.2021
Ihre Ansprechpartnerin: Iris Schmidt Tel.: 207-3770 Fax: 207-2461 E-Mail: iris.schmidt@stadt-hagen.de	
Aktenzeichen: 9/63/PG/0139/21	Baugrundstück: Haßleyer Str. 58093 Hagen
Bauvorhaben: Mündliche Anfrage gemäß § 18 GeschO Vollsortimenter Emst	
Antragsteller: BV Mitte	

An

BV Mitte

Stellungnahme zur Anfrage

Mündliche Anfrage gemäß § 18 GeschO / Vollsortimenter Emst

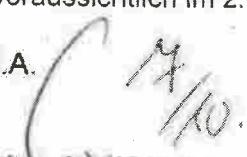
Anfrage vom: 17.09.2021

Der Rat der Stadt hat am 27.09.2018 folgenden Beschluss (Drucksachen-Nr. 0739/2018) gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Gewinner des Investorenwettbewerbes, der Michael Brücken Immobilien GmbH, Verhandlungen über einen städtebaulichen Vertrag zur Errichtung eines Vollsortimenters plus Drogeriemarkt an der Haßleyer Straße aufzunehmen.“ Diese Verhandlungen wurden abgeschlossen.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt auf Antrag der REWE-Gruppe am 23.05.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen; der Einleitungsbeschluss wurde am 07.06.2019 im Amtsblatt Nr. 21/2019 bekannt gemacht. Im Oktober 2019 hat der Scopingtermin mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die FNP-Änderung und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan stattgefunden.

Als nächste Arbeitsschritte werden vom Vorhabenträger und den beauftragten Ingenieurbüros die Fachgutachten finalisiert. Mit dieser Grundlage soll die Bürgeranhörung Anfang nächsten Jahres stattfinden.

Nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger kann nach der Einarbeitung der Anregungen dann voraussichtlich im 2. Quartal 2022 die öffentliche Auslegung stattfinden.

I.A.

Henning Keune
Techn. Beigeordneter